

**Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich. 50 Jahre Jubiläum 2013  
Sozialdiakonische Projekte. 5. Tranche, Jahr 2017**

**Sachverhalt**

**Einleitung**

2013 feierte die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich das 50-Jahr-Jubiläum ihres Bestehens. Im Zentrum stand die Dankesbotschaft an die Zürcher Bevölkerung und den Staat für die 1963 erfolgte Anerkennung. Als Ausdruck dieses Dankes beschloss die Synode am 27. Juni 2013, CHF 1,5 Mio. in fünf Tranchen in den Jahren 2013-17 für sozial-diakonische Projekte auszugeben. Um den Dank für die seinerzeitige breite Unterstützung besonders hervorzuheben, sollten diese Projekte von Trägerschaften verantwortet werden, die nicht institutionell oder anderweitig mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich eng verbunden sind und von ihr nicht schon dauerhaft oder regelmässig finanziell unterstützt werden. In den ersten drei Vergabungen wurden je drei Projekte mit CHF 100'000 unterstützt. 2013 lag der Schwerpunkt im Bereich „Arbeitsintegration von Jugendlichen und junger Erwachsener ohne gradlinigen Lebensverlauf“, 2014 im Bereich „Häusliche Gewalt“ und 2015 im Umfeld „Befähigung zur Alltagsbewältigung / Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag“. Der Schwerpunkt der Jubiläumsspende 2016 lag im Gesundheitswesen und in der Psychiatrischen Betreuung. Sieben Institutionen erhielten einmalige Beiträge zwischen CHF 10'000 und CHF 100'000.

**Beitragsempfänger 2017**

Als Schwerpunkt für die fünfte und damit letzte Tranche wird die gesellschaftliche Integration gewählt. Die vorgeschlagenen Werke, die eine Spende erhalten, sind bewusst ausserhalb der Flüchtlingshilfe und der Migration angesiedelt, die ohnehin Schwerpunkte in der Legislatur des Synodalrats bilden.

Die Ressortleiterin Soziales schlägt dem Synodalrat aus einer Reihe möglicher Projekte, die eingehend geprüft und ausgewertet wurden, folgende Institutionen oder Projekte zur Unterstützung vor:

A	Team 72. Projekt „Time to work“ - Jobvermittlung für Straftatlassene	CHF 60'000
B	Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber „Sunestube“	CHF 60'000
C	Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber "Ur-Dörfli"	CHF 60'000
D	Tanne Schweizerische Stiftung für Taubblinde "Neu- und Umbau"	CHF 60'000
E	Verein "leben wie du und ich" „Leben mit Assistenz“	CHF 60'000

Die Projekte sind dokumentiert und die finanzielle Lage ist ausgewiesen. Die vorliegenden Projekte sind auf verschiedenen Ebenen im Sinne der Jubiläumsspende unterstützungswürdig:

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Sie unterstützen Menschen, die in der Gesellschaft nicht oder zu wenig integriert sind.  
Sie helfen in schwierigen Lebenssituationen.  
Sie sind im Kanton Zürich tätig.  
Sie werden von bewährten Fachleuten geleitet oder begleitet.  
Zwei der Projekte sollen mit dem Beitrag für einen Start ausgerüstet werden (A, E). Der Beitrag an die Tanne soll neben der Anerkennung des Engagements zur Weiterentwicklung beitragen (D). Für die zwei Werke der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber soll der Beitrag in erster Linie als Anerkennung für ihre sozialdiakonische Tätigkeit gesprochen werden (B, C).  
Sie sind institutionell nicht mit der katholischen Kirche im Kanton Zürich verbunden und ihre Angebote stehen allen Betroffenen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, offen.

Der Gesamtbetrag für die Projekte (CHF 300'000) ist von der Synode gesprochen und im Budget 2017 eingestellt.

## **Erwägungen**

### **A. Team 72. Projekt „Time to work“ - Jobvermittlung für Straftatlassene**

Team 72, die Arbeitsgemeinschaft für Strafgefangene und Entlassene, bietet Wohnraum, Beschäftigung und Bewährungshilfe für Straftatlassene sowie Urlaubsunterkunft für Strafgefangene. Das Team 72 schliesst bestehende Lücken im Übergang vom Vollzug in die Freiheit und baut Brücken auf dem Weg zurück in das gesellschaftliche Leben. Es erbringt seine Dienstleistungen auf der Basis eines Leistungsvertrags mit dem Kanton Zürich. Der jährliche Betriebsaufwand beträgt ca. CHF 1 Mio. Die Spendeneingänge zwischen CHF 40'000 und CHF 50'000 stammen hauptsächlich von Kirchgemeinden und Pfarreien. Die Gefängnisseelsorger arbeiten mit Team 72 zusammen und planen in nächster Zeit noch eine Intensivierung der Zusammenarbeit.

Adresse: TEAM 72, Hofwiesenstr. 320, 8050 Zürich, Tel. 044 311 80 06, [www.team72.ch](http://www.team72.ch), [info@team72.ch](mailto:info@team72.ch)

Einzahlungen: PC 80-48628-2, TEAM 72, 8050 Zürich

Mit der Jubiläumsspende von CHF 60'000 werden die Startkosten für das geplante Projekt „Time to work“ – Jobvermittlung für Straftatlassene finanziert. Allgemeines Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Chancen von Straftatlassenen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Mit dem Projekt „Time to Work“ des Team72 wird konkret ein Beschäftigungsangebot im ersten Arbeitsmarkt entsprechend der Leistungsfähigkeit der Klienten/-innen bereitgestellt werden.

### **B. Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber „Sunestube“**

### **C. Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber „Ur-Dörfli“**

Die Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber (SWS) betreut Menschen in Notsituationen, die diese aus vielerlei Gründen allein nicht bewältigen können. Sie engagiert sich für Menschen auf der Schattenseite des Lebens. In ihren Einrichtungen hilft die Stiftung unvoreingenommen, sei es sozial, seelsorgerlich, medizinisch oder wirtschaftlich. Die Stiftung finanziert die Hilfe zu einem grossen Teil aus Spenden.

Adresse: Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber, Hohlstr. 192, 8004 Zürich, Tel. 043 336 50 80, [www.swsieber.ch](http://www.swsieber.ch), [info@swsieber.ch](mailto:info@swsieber.ch)

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Einzahlungen: PC 80-40115-7, Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber, Spenden, 8004 Zürich

Die SWS sind ZEWO geprüft. 2015 wurden vom Gesamtbudget von CHF 22,4 Mio. CHF 7,3 Mio. durch Spenden finanziert. Das sind ca. 30 Prozent aller Aufwendungen. CHF 15,1 Mio. konnten durch Beiträge von Dritten wie Krankenkassen und Sozialämtern abgedeckt werden. Vor allem bei den Anlaufstellen und den Notschlafstellen ist das Angebot sehr niederschwellig und muss mit Spenden finanziert werden. Die katholische Kirche im Kanton Zürich ist bei der niederschweligen Sozialarbeit und Suchthilfe nicht erste Anlaufstelle. Seit Jahrzehnten leisten aber nebst städtischen Einrichtungen vor allem die SWS direkte Hilfe für Obdachlose und suchtabhängige Menschen. In Anerkennung dieses Engagements hat der Verband der katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich am 5. Juli 2016 einen Unterstützungsbeitrag von CHF 100'000 gesprochen, aufgeteilt auf die Projekte Sunestube und Pfuusbus. Diese Spende wird aus kantonalen Mitteln erhöht. Die "Sunestube" wird auch von der katholischen Körperschaft im Rahmen der Jubiläumsspende mit einem einmaligen Beitrag von CHF 60'000 substantiell unterstützt. Als zweites Projekt der SWS wird das Ur-Dörfli in Pfäffikon ZH bedacht. So werden nicht nur Einrichtungen in der Stadt Zürich unterstützt, sondern auch eine im Oberland.

### **Sunestube**

Die Sunestube ist eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle im Kreis 4 in Zürich. Das szenennahe Angebot der Sunestube richtet sich an Frauen und Männer mit Suchthintergrund, Obdachlose, psychisch und physische Leidende, Menschen aus dem Sexgewerbe, Mittellose, sozial Geschädigte, Heimatlose, Flüchtlinge und andere Menschen in Not. Ihr angegliedert ist das Nemo, eine Noteinrichtung für obdachlose Jugendliche. In der Kaffeestube werden täglich Mahlzeiten, Snacks und Getränke ausgegeben. Die Menschen haben Gelegenheit, zu duschen oder sich zu waschen und die Kleider zu wechseln. Dazu werden auch Secondhand-Kleider abgegeben. Man kann reden, findet ein offenes Ohr und, falls gewünscht, Rat, Begleitung oder Weitervermittlung. 2015 zählte die Sunestube 23'216 Besucherinnen und Besucher. Es fanden 1463 Beratungen statt.

### **Ur-Dörfli**

Das Ur-Dörfli ist eine niederschwellige, stationäre, während 24 Stunden betreute Suchthilfeeinrichtung. Sein Auftrag leitet sich vom Vier-Säulen-Prinzip der eidgenössischen Drogenpolitik ab und widmet sich der Überlebenshilfe und Schadensminderung. Im Mittelpunkt steht die soziale und gesundheitliche Stabilisierung drogenabhängiger und häufig psychisch kranker Menschen in gesicherten Tagesstrukturen. Im Ur-Dörfli arbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Arbeitsagogik. Die medizinische Behandlung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem SWS-Fachspital Sune-Egge. Zentral von den SWS wird Seelsorge angeboten. Im ehemaligen Hotel Bahnhof in Pfäffikon ZH können maximal 29 Bewohnende untergebracht werden. Im angebauten früheren Gemeindesaal sind Arbeitsstätten, medizinische Versorgung, Gemeinschaftsraum und Büros untergebracht. Zudem wurde Platz für sportliche Aktivitäten geschaffen. 2016 verzeichnete das Ur-Dörfli 7828 Belegungstage.

### **D. Tanne, Schweizerische Stiftung für Taubblinde**

Adresse: Tanne Schweizerische Stiftung für Taubblinde, Fuhrstrasse 15, 8135 Langnau am Albis, Tel. 044 714 71 00, [info@tanne.ch](mailto:info@tanne.ch), [www.tanne.ch](http://www.tanne.ch)

Einzahlungen: PC-Konto 80-9944-5, IBAN CH68 0900 0000 8000 9944 5

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Die Tanne, Schweizerische Stiftung für Taubblinde in Langnau am Albis, ist das deutschschweizerische Zentrum für die Bildung, Betreuung und Beratung taubblinder und hörschbehinderter Menschen. Im Zentrum stehen die Wahrnehmungs- und Kommunikationsförderung, das Ausschöpfen verbleibender Seh- und Hörfähigkeiten und das Entwickeln taktiler Kommunikationsformen. Sie unterhält das einzige spezialisierte Bildungsangebot in der Schweiz für Kinder, die taubblind oder hörschbehindert geboren werden. Mit ihrer Beratung und Unterstützung erreicht die Tanne Betroffene, deren Eltern, Angehörige und Fachpersonen. Im Zentrum der Arbeit steht die Förderung von Wahrnehmung und Kommunikation. Kontakt zur Welt und zum Gegenüber, Austausch und Dialog schaffen die unverzichtbare Grundlage von Lernen, Entwicklung und altersgerechter Partizipation am Leben. Von den Kompetenzen der Tanne profitieren auch anders sinnesbehinderte Menschen ohne Lautsprache. Zum Angebot der Tanne gehören Früherziehung und Betreuung von Kleinkindern, eine Tagessonderschule mit Wocheninternat für Kinder und Jugendliche sowie Wohnmöglichkeiten mit Beschäftigung für Erwachsene und Therapien.

Die Tanne ist mit der Bitte um finanzielle Unterstützung durch die Katholische Kirche im Kanton Zürich an den Synodalrat gelangt. 45 Jahre nach der Gründung braucht es in Langnau am Albis einen Neu- und Umbau, der gemäss Vorprojekt CHF 36,5 Mio. kosten wird. Ca. 40 % der Kosten wird voraussichtlich der Kanton Zürich übernehmen. CHF 5 Mio. müssen durch Spenden aufgebracht werden. Der Synodalrat lehnte im Frühling 2016 mit Hinweis auf das Baubeitragsreglement der Körperschaft einen Beitrag ab. Er erhält nun die Möglichkeit, im Rahmen der Jubiläumsspende das eindrückliche und grosse Engagement der Stiftung für Taubblinde anzuerkennen und einen Beitrag an die Weiterführung zu leisten. Die Tanne erhofft sich auch, durch eine sichtbare öffentliche Unterstützung der katholischen Kirche im Kanton Zürich weitere Spenden anstossen zu können.

#### **E. Verein "leben wie du und ich" „Leben mit Assistenz“**

Adresse: Verein "leben wie du und ich", c/o Confidas Treuhand AG Birmensdorferstrasse 198, 8003 Zürich, Tel.: 043 311 72 80, [info@lebenwieduundich.ch](mailto:info@lebenwieduundich.ch), <http://www.lebenwieduundich.ch>

Einzahlungen: Bank: Credit Suisse, Dietikon. Vermerk «leben wie du und ich», Zürich, IBAN CH51 0483 5160 7469 6100 0

Der Verein "leben wie du und ich" bezweckt die Unterstützung von komplex behinderten Menschen, welche mit Assistenz leben. Die Unterstützung erfolgt bedarfsgerecht für selbstbestimmte Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten komplex behinderter Menschen in der Schweiz. Er wurde am 3. Dezember 2012 gegründet. Anfang 2012 wurde in der Schweiz nach einer sechsjährigen Pilotphase das Leben mit Persönlicher Assistenz gesetzlich verankert. Damit entstand die lang erwartete Alternative zum Leben in einem Heim oder in einer Institution. Die staatlichen Gelder werden in Form eines Assistenzbudgets direkt an den Menschen mit Behinderung ausbezahlt; dadurch hat er die Möglichkeit, selbst seine Assistenz zu organisieren. Menschen mit einer komplexen Behinderung werden gemäss den Erfahrungen der ersten Jahre nicht wirklich erfasst und sind damit unterfinanziert. Damit werden sie vom Leben mit Persönlicher Assistenz ausgeschlossen, dabei wären genau sie ganz besonders auf Unterstützung angewiesen. Der Verein "leben wie du und ich" unterstützt Menschen mit einer komplexen Behinderung bei Organisation und Administration im Zusammenhang mit der Persönlichen Assistenz und tritt bei noch bestehenden finanziellen Lücken in Vorleistung.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Im Rahmen eines Modellprojekts schafft der Verein aktuell sechs Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung und erarbeitet künstlerische Projekte (Filme, Lesungen, Ausstellungen, Theater und Musik) gemeinsam mit professionellen Künstlern. Hier schliesst der Verein eine Lücke, da komplex behinderte Menschen in der Regel keinen Arbeitsplatz erhalten, der für sie passt. Das Modellprojekt konnte im Kulturpark vier Wohnungen und ein Atelier mit Laden mieten. Seit dem 1. Oktober 2015 wohnen dort fünf Menschen mit komplexen Behinderungen sowie drei Menschen ohne Behinderung. Das Projekt wird über drei Jahre von einem Expertenteam des Instituts für Integration und Partizipation der Hochschule für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz begleitet und evaluiert. Ziel ist es, Synergiekonzepte zu entwickeln, dezentrale Unterstützungsdienste aufzubauen und aufzuzeigen, wie Menschen mit einer komplexen Behinderung frei und möglichst selbstbestimmt in unserer Gesellschaft leben können. Das Projekt wird neben den Menschen mit einer Behinderung auch auf andere Menschen in unserer Gesellschaft übertragbar sein, so zum Beispiel auf alte Menschen. Die Ergebnisse der Arbeit werden im Herbst 2018 an einer nationalen Tagung präsentiert.

Die Assistenzbudgets der Projektteilnehmenden sind unterfinanziert. Zur Umsetzung des Projekts ist der Verein „leben wie du und ich“ auf Zuwendungen in der Höhe von CHF 1,15 Mio. angewiesen. Die Unterstützung erfolgt sehr breit (Spenderliste). Das Spendenziel pro Jahr beträgt CHF 288'000. Der Verein hat dem Synodalrat am 12. August 2016 ein Gesuch um Unterstützung eingereicht. Das darauf eröffnete Synodalratsgeschäft kann als erledigt abgeschrieben werden.

### Der Synodalrat beschliesst

- I. Im Rahmen des 50 Jahre Jubiläums 2013 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich werden in einer fünften Tranche 2017 folgende Projekte oder sozialdiakonische Institutionen unterstützt:

A)	Team 72. Projekt „Time to work“ - Jobvermittlung für Straftatlassene	CHF 60'000
B)	Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber „Sunestube“	CHF 60'000
C)	Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber "Ur-Dörfli"	CHF 60'000
D)	Tanne Schweizerische Stiftung für Taubblinde "Neu- und Umbau"	CHF 60'000
E)	Verein "leben wie du und ich" „Leben mit Assistenz“	CHF 60'000

- II. Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 946 (Jubiläum 50 Jahre Körperschaft), Rechnungsjahr 2017.
- III. Der Bereich Kommunikation wird eingeladen, mit Vertretungen der bedachten Institutionen, dem Synodalratspräsidium und dem Generalvikariat einen öffentlichkeitswirksamen Auftritt zur Information über diese Vergabungen vorzubereiten und im Frühsommer 2017 umzusetzen.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

IV. Mitteilung an

- bedachte Institutionen
- Mitglieder des Synodalrats
- Josef Annen, Generalvikar
- Geschäftsleitung der Synode zuhanden der Finanzkommission der Synode und der Kommission Bildung-Medien-Soziales der Synode
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
- Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

**Ethikbeiträge. Fachtagung 2016 (Bereich Sozialethik). Unterstützung der Fachgruppe „Reform im Strafwesen“****Sachverhalt**

Gemäss dem Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrats Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Die Fachgruppe "Reform im Strafwesen" existiert seit 1975. Sie vertritt humane und liberale Lösungsansätze. Jährlich organisiert sie zusammen mit der Paulus-Akademie Zürich eine Fachtagung zum Bereich Reform im Strafwesen. Geleitet wird die Fachgruppe und die Tagung von Prof. Franz Riklin. Die jährlichen auf Deutsch und Französisch geführten Tagungen sind inzwischen zu einem sehr geschätzten Treffpunkt der verschiedenen Fachdisziplinen rund um das Strafwesen geworden. Am Meinungs austausch beteiligen sich in der Justiz Tätige, Mitarbeitende des Strafvollzugs, Gefängnisseelsorger, Freiwillige der Straffälligenhilfe, Polizeiangehörige und in der Sozialarbeit Aktive. Dies garantiert einen hohen Praxisbezug. Die Referate werden im Verlag Stämpfli, einem für das juristische Schrifttum der Schweiz spezialisierten Verlag, publiziert.

Prof. Franz Riklin stellt namens der „Fachgruppe Reform im Strafwesen“ das Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag für die inzwischen durchgeführte Tagung über die Untersuchungshaft vom 8. und 9. September 2016. Der Synodalrat hat die Tagung schon mehrmals unterstützt, letztmals auf Antrag der Fachkommission Ethikbeiträge in den Jahren 2011, 2012 und 2014 mit Beiträgen in der Höhe von je CHF 5'000 und 2015 mit einem Beitrag von CHF 3'000.

**Erwägungen**

Die Tagung stand unter dem Thema: "Rechtswidrige Zustände? Untersuchungshaft in der Kritik". Für Personen in Untersuchungshaft gilt oft ein strengeres Regime als für verurteilte Straftäter: in manchen Kantonen dürfen die Betroffenen ihre kleine Zelle während 23 Stunden pro Tag nicht verlassen, Besuche von Angehörigen und Bekannten sind – wenn überhaupt – zeitlich sehr beschränkt erlaubt, auch Telefonkontakte sind häufig nicht erlaubt. Die nationale Kommission zur Verhütung der Folter und eine weitere Studie kritisieren übermässig restriktive Haftbedingungen. Das Bundesgericht sprach EMRK-widrig Inhaftierten Entschädigungen zu. Auch Berichte über Suizide geben zu denken. Es gibt viele Fälle monate- und jahrelanger Internierung. Beim Haftregime problematisch sind überdies fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, stark eingeschränkte soziale Kontakte zur Aussenwelt und zu Mitgefangenen, die medizinische Versorgung und die Suizidprävention. Die Untersuchungshaft führt zu massiven psychischen Belastungen der betroffenen Personen und verletzt in vielen Fällen das Verhältnismässigkeitsprinzip in eklatanter Weise. Diese Umstände sind umso stossender, weil Untersuchungshäftlinge nicht rechtskräftig verurteilt sind und somit als unschuldig zu gelten haben. In der Tagung konnten Richter,

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Staatsanwälte und Gefängnisleiter sowie Verteidiger, Mediziner, Psychologen und Seelsorger die Situation der Untersuchungshäftlinge aus ihrer Sicht beurteilen und ihre Erfahrungen austauschen. Verbesserungsmöglichkeiten und Bemühungen dazu wurden aufgezeigt. Die Tagung fand ein breites Medienecho.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachten die Durchführung dieser sozialetischen Tagung als sehr wichtig. Prof. Alberto Bondolfi, Mitglied der Fachkommission Ethikbeiträge des Synodalrats, arbeitet an der Organisation mit. Die kirchliche Präsenz in diesem Diskurs ist sinnvoll und erstrebenswert. Da andere, auch staatliche Organisationen dafür kaum das finanzielle Risiko einer Tagung tragen wollen, sind die Organisatoren auf kirchliche Unterstützung angewiesen. Die Ressortleiterin und die Fachkommission Ethikbeiträge beantragen, die Tagung 2016 wie jene in den Vorjahren wiederum zu unterstützen. Nach Rückfrage bei Hans-Peter von Däniken, Direktor der Paulus-Akademie, ist ein Beitrag für die Deckung der entstandenen Kosten nötig. Das Defizit des Anlasses beläuft sich auf CHF 9'637.45. Dank des Zuschusses der reformierten Kirche von CHF 3'000 und dem kleinen Anteil aus der Kasse des Vereins Fachgruppe Reform im Strafrecht sinkt der Ausgabenüberschuss auf CHF 6'227.50. Die Ressortleiterin Soziales beantragt, die Tagung im Rahmen der bisherigen Unterstützung mit CHF 5'000 mitzufinanzieren. In den Publikationen und Programmen wird jeweils auf die Unterstützung durch die beiden Zürcher Kirchen hingewiesen.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die Tagung der Fachgruppe "Reform im Strafvollzug" in Zürich am 8. und 9. September 2016 wird mit einem Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte).
- III. Mitteilung an
  - Prof. Franz Riklin, Route du Roule 6, 1723 Marly
  - Hans-Peter von Däniken, Paulus-Akademie, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
  - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales (für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge)
  - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**



**Fluktuation. Eine interaktive Ausstellung. Beitragsgesuch****Sachverhalt**

Die interaktive Wanderausstellung "Fluktuation" zum Thema Flucht soll im Mai / Juni 2017 zunächst an verschiedenen Orten in Basel und später auch in Zürich realisiert werden (nach Möglichkeit auch noch in weiteren Städten). Für die Ausstellung in Zürich arbeiten die drei Initiantinnen Rosa Bolliger, Gabriela Holzer und Sonja Koch intensiv mit dem Sozialdienst der katholischen Pfarrei Liebfrauen zusammen, welcher als Projektpartner zur Verfügung steht. Neben der Ausstellung ist auch eine Podiumsdiskussion in Zürich geplant.

Inhaltlich will das Kunstprojekt, ausgehend von vorgelesenen konkreten Kinder-Fluchtgeschichten einerseits und sachlichen Infografiken zum Thema Flucht und Fluchtursachen andererseits, dem Publikum eine niederschwellige Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema bieten. In einer angeheizten öffentlichen Debatte über Flüchtlinge und deren Fluchtmotive sollen sich Besucher und Passanten ein eigenständiges Bild jenseits von Angstmacherei, Polemik oder naivem Mitleid machen können. Zudem werden Begegnungen mit Betroffenen auf Augenhöhe angestrebt. Die Gestaltung soll auch bildungsferne und nicht kunstaffine Gruppen ansprechen. Im Zentrum des Projekts steht ein Container, der grafisch und akustisch von vier Seiten bespielt wird und so die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich zieht.

Begleitend zu dieser Installation werden Workshops sowie Theaterinszenierungen und Diskussionsanlässe geplant.

Das Budget beläuft sich auf rund CHF 52'000, wovon mehr als die Hälfte durch Eigenleistungen erbracht wird. Die Initiantinnen sind auf Unterstützungsbeiträge von insgesamt CHF 20'000 angewiesen.

**Erwägungen**

Das Besondere dieses Projekts ist die Verknüpfung eines komplexen gesellschaftspolitischen Themas mit Kunst im öffentlichen Raum, wodurch ein breites Publikum angesprochen werden soll. Es findet nicht im geschützten Raum des üblichen Kunstbetriebs statt, sondern bewusst "auf der Strasse". Die Initiantinnen setzen bewusst auch keine vertiefte Vorkenntnis oder Kunstaffinität voraus, um das Publikum anzusprechen. Das Vorhaben ist gerade deshalb äusserst anspruchsvoll und ambitioniert. Ob es gelingt, kann erst die Erfahrung in der Praxis zeigen. Aber der Mut der Initiantinnen verdient aus Sicht des Ressortleiters eine Unterstützung, zumal das Projekt durch diverse Partnerschaften breit abgestützt ist. Für die Kirche ist das Thema Flucht und Migration seit langem ein Kernthema. Deshalb ist es sehr zu begrüssen, dass in Zürich die Partnerschaft mit der Pfarrei Liebfrauen die Basis des hiesigen Auftritts ist. Der Ressortleiter beantragt deshalb einen Unterstützungsbeitrag von CHF 3'000.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die interaktive Wanderausstellung "Fluktuation" wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten des Kontos 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" mit unserem Logo verwendet werden, herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>.
- IV. Mitteilung an
  - Sonja Koch, fluchtpunkt, Vogesenplatz 1, 4056 Basel
  - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
  - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
  - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
  - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten. Sanierung und Umbau Kirche,  
Pfarreizentrum St. Burkhard in Mettmenstetten. Bauabrechnung**

**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 22. Juni 2015 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung und den Umbau der Kirche und des Pfarreizentrums St. Burkhard in Mettmenstetten zugesichert.

**Erwägungen**

Mit Schreiben vom 12. September 2016 reichte die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 1'730'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 1'757'512 auf. Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt und per Ende April 2016 abgeschlossen werden. Am 22. Mai 2016 fand ein Pfarreifest mit Segnung der Kirche statt. Die RPK hat die Bauabrechnung am 26. Oktober 2016 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde wird an der Versammlung vom 20. November 2016 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 26.09.2016		CHF 1'757'512.00
abzüglich		
BKP566 Aufrichte	- CHF 2'779	
BKP901 Mobiliar Betrieb	- CHF 14'589	
BKP902 Archivschränke	- CHF 2'782	
BKP961-01 Wohnung Pfarrer	- CHF 5'880	- CHF 26'030.00
Zwischentotal		CHF 1'731'482.00
Anteil Pfarrwohnung:		
BKP-Pos. 2, 4, 5 (excl. BKP566) 10.6 % von CHF 1'635'615		- CHF 173'375.20
Total beitragsberechtigte Baukosten		CHF 1'558'106.80

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten wies in den Jahren 2012 – 2016 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 15 % aus und lag damit 3.33 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.67 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 311'621.35.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 200'000 am 14.12.2015 (SyR-Beschluss 286, 7.12.2015) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 111'621.35.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten betreffend Sanierung und Umbau Kirche, Pfarreizentrum St. Burkhard in Mettmenstetten wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 311'621.35 festgelegt. Die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten erhält eine Restzahlung von CHF 111'621.35.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Kirchgemeinde Wald. Sanierung Kirchendach und Säulenbasen St. Margarethen. Bauberechnung**

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 22. Juni 2015 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Wald den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Kirchendachs und der Säulenbasen St. Margarethen in Wald zugesichert.

### **Erwägungen**

Mit Schreiben vom 12. Juli und 17. August 2016 reichte die Kirchgemeinde Wald die Gesamtübersicht der definitiven Baukosten ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 477'000 wurden insgesamt effektiv CHF 426'334.30 ausgegeben. Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt und per Oktober 2016 beendet werden. Die RPK hat die Abrechnungen am 22. Juni 2016 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 20. November 2016 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gemäss Gesamtübersicht vom 17. Mai 2016	CHF 426'334.30
ohne weitere Abzüge	

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Wald wies in den Jahren 2012 – 2016 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 15.8 % aus und lag damit 4.13 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.67 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 85'266.85. Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 55'000 am 1.02.2016 (SyR-Beschluss 16, 11.01.2016) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 30'266.85.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Wald betreffend Sanierung Kirchendach und Säulenbasen St. Margarethen in Wald wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 85'266.85 festgelegt. Die Kirchgemeinde Wald erhält eine Restzahlung von CHF 30'266.85.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.  
Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Wald
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**